

TOP 18

Betrifft Tarifordnung Franz Schmidt-Musikschule, Anpassung

Sachverhalt

Die Tarifordnung der Franz Schmidt-Musikschule wurde zuletzt mit Verfügung des Bürgermeisters a.D. Martin Schuster vom 31. März 2020 aus budgetären Gründen geändert, worüber in der Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Perchtoldsdorf am 29. April 2020, TOP 2 berichtet worden ist.

Die Finanzierung des Niederösterreichischen Musikschulsystems erfolgt zu je einem Drittel aus Mitteln des Landes Niederösterreich, aus Schulgeldern sowie aus Mitteln der Gemeinden in ihrer Funktion als Schulerhalterin. Die Franz Schmidt-Musikschule hat das Haushaltsjahr 2022 mit Gesamtauszahlungen von 2.069.798,69 EUR und Gesamteinzahlungen von 1.209.085,55 EUR abgeschlossen. 1/3 der Ausgaben beträgt demnach rd. 689.900 EUR.

Während das dem Land NÖ gebührende Drittel mit rd. 684.400 EUR praktisch erfüllt worden ist, konnten aus Schulgeldern und Entlehnggebühren lediglich rd. 494.900 EUR eingenommen werden. Unter Berücksichtigung von Nebeneinnahmen von rd. 29.800 EUR war von der Schulerhalterin über das vorgesehene Drittel hinaus ein Betrag von rd. 170.800 EUR zu tragen.

Um dieser Entwicklung wirksam zu begegnen sind mit Wirksamkeit ab dem Schuljahr 2023/24 folgende Anpassungen erforderlich:

1. Der Tarif 2 für Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Hauptwohnsitz und ab dem vollendeten 24. Lebensjahr sowie die Entlehnggebühren (ausgenommen Streichinstrumente) werden aufgrund der Veränderungsrate des VPI 2010 zwischen Dezember 2018 und Dezember 2022 von + 18,2 % angepasst, zumal diese bei der letzten Tarifvalorisierung nicht eingeschlossen gewesen sind. Alle übrigen Musikschulgeldtarife werden im Ausmaß von 16,2 % gemäß der Veränderung des VPI zwischen Dezember 2019 und Dezember 2022 wertangepasst.
2. Die Entlehnggebühr für Streichinstrumente wird aus Wettbewerbsgründen außerhalb der oben beschriebenen Wertanpassung mit 25,00 EUR je Instrument und angefangenem Monat gänzlich neu bemessen. Die Entlehnggebühr für Blasinstrumente folgt der regulären Tarifanpassung.

Die neue Tarifordnung der Franz Schmidt-Musikschule, die erstmalig ab dem Schuljahr 2023/24 anzuwenden ist, liegt diesem Antrag als wesentlicher Bestandteil bei. Gleichzeitig treten sämtliche früheren Tarifordnungen außer Kraft.

gf GRin Johanna Mayerhofer stellt folgenden

Antrag

Der Gemeinderat beschließt

die – wie im Sachverhalt dargelegt – neue Tarifordnung der Franz Schmidt-Musikschule, die erstmalig ab dem Schuljahr 2023/24 anzuwenden und die diesem Antrag als wesentlicher Bestandteil angeschlossen ist. Gleichzeitig treten sämtliche früheren Tarifordnungen außer Kraft.

Klimarelevanz: neutral